III A

III B

GE

Haßkamp

Flur 14

Wasserbreede

Ennigloher Wiesen

Surckamp

Flur 13

Eisenbahn

von Osnabrück

TS 26

R 100

R 80

R 120

R 300,0

R 10,0

R 12,0

R 2,0

R 5,0

24,0

18,0

30,0

160

200

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

Husweert

Maschbruch

Niederennigloh

Wasserbreede

Haßkamp

Ennigloher Wiesen

Steinacker

Elbershamp

Uhlenbrock

Uhlenbruch

Den in der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten Detmold vom 10.6.1974, Az.: 34.30.11-07/B0, genannten Auflagen zur Genehmigung des Bebauungsplanes von Punkt 1 - 6 ist der Rat der Stadt Bünde in seiner Sitzung vom 23.7.1974 durch Beschluß beigetreten.

Bünde, den 30.7.1974

GEZ. MONING
(Bürgermeister)

Die sich aus der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Detmold vom 10.6.1974 "Genehmigung des Bebauungsplanes" ergebenden Auflagen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Bünde, den 30.7.1974

Der Stadtdirektor
I.V.

GEZ. TEGTMEIER
(Dipl.-Ing. Tegtmeier)
Techn. Beigeordneter

## FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) B. BAUG.)

### LINIEN UND FLÄCHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN
- ~~ABGRENZUNG~~
- BAUGRENZE
- ~~BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE~~
- ~~NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE~~
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRENZE FÜR EINZELHÄUSER~~
- ~~HECKE~~
- ~~KOPFBAUM~~
- ~~STRAUCHPFLANZUNG~~
- ~~BAUM~~
- ~~EINZELBAUM~~
- ~~WIESE~~
- ~~WEIDENDICKE~~
- ~~BUSCH~~
- ~~HOCHSPANNUNGSMAST~~
- ~~EINFRIEDIGUNG~~
- ~~MAUERWERK~~
- ~~GRÜNANLAGE~~
- ~~GEWÄSSER~~

### ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG GEMÄSS § 103 BAUO. NW

| BAUGEBIETE | ZAHL DER VOLLGESCH. Z | ZWINGEND | O ALS HÖCHSTGRENZE | GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ | GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ | BAUMASSENZAHL BMZ | OFFENE BAUWEISE | GESCHLOSSENE BAUWEISE | NUR HAUSGRUPPEN | NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER | DACHNEIGUNG | GEB. HÖHE GEBÄUDE | GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE | DREHRICHTUNG | DACHFORM | FIRSTSTELLUNG (EINFRIEDIGUNG U.S.W.) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| GE GEWERBEGEBIET | | | | | | | | g | | | | | | | | |

### NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE~~
- ~~LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- P PARKPLÄTZE
- WASSERFLÄCHEN
- ~~ANGELSPORTPLATZ~~
- SICHTDREIECK
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE. BEI DER AUSGESTALTUNG DIESER GRÜNFLÄCHE SIND DIE HIER VORHANDENEN WÄLDCHEN ZU ERHALTEN.

ES SIND MINDESTENS 15 V.H. EINES JEDEN BETRIEBSGRUNDSTÜCKES INNERHALB EINES JAHRES NACH DER SCHLUSSABNAHME DER GEBÄUDE MIT HEIMISCHEN WILDGEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN.

## NACHRICHTLICHE ANGABEN (§ 9(4) B BAUG) U. ERLÄUTERUNGEN

- ~~GEPLANTE STRAßEN MIT ABGESCHLOSSENER PLANFESTSTELLUNG~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ~~ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET~~
- ~~GRENZE DER KANALISATIONSGEBIETE~~
- ~~KANALISATIONSGEBIETE~~
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- ~~GRENZE DER ABBAUGEBIETE~~
- ~~VORGESEHENE GEFÄLLRICHTUNG~~
- ~~SICHERUNGEN GEGEN SCHÄDLICHE EINWIRKUNGEN DURCH VERKEHRSLÄRM, ERSCHÜTTERUNGEN~~
- ~~GEBÄUDE~~
- VORGESEHENE GEBÄUDE
- F FLUGHAFEN
- S SATELLITEN
- D DRUCKLEITUNG
- ERDGASLEITUNG GOLDENSTEDT-BIELEFELD MIT SCHUTZSTREIFEN.
- ERDGASLEITUNG WISBEK-HOLSEN-HERFORD MIT SCHUTZSTREIFEN.
- DAS PLANGEBIET LIEGT IM EINZUGSBEREICH DES WASSERWERKES AHLE DER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG BÜNDE GMBH. DIE FESTSETZUNGEN IM GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIET SIND ZU BEACHTEN.

- FLURGRENZE
- ~~EIGENTUMSGRENZE~~
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ~~HÖHENSCHICHTLINIE~~
- ~~HÖHE ÜBER NN~~
- BÖSCHUNGEN
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~ÖFFENTLICHE GEBÄUDE~~
- ~~KIRCHEN~~
- WASSERSCHUTZGEBIET

## MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGS:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. ..... MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGS:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUFGRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

| FARBE NR. | RATSBESCHLUSS VOM ..... ÄNDERUNGSZWECK ..... |
|---|---|
| | |

# STADT BÜNDE
# BEBAUUNGSPLAN NR. 110
# GEWERBEGEBIET WEST"

AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM PLAN, ~~EINEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS~~ UND EINEM TEXTTEIL.

MAßSTAB 1:1000
GEMARKUNG ~~BÜNDE~~ ENNIGLOH
FLUR 14
GRÖSSE DES PLANGEBIETES 60,9 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2, 9-10 DES BUNDESBAUGESETZES - BBauG - VOM 23.6.1960 - BGBL. I S. 341, § 103 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN - BauONW VOM 27.1.1970 - GV. NW. S. 96, IN VERBINDUNG MIT § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDESBAUGESETZ VOM 21.4.1970 - GV. NW. S. 320 UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO VOM 26.11.1968 - BGBL. I S. 1237

DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON:
Ibrügger
DIPL.-ING. HEINZ IBRÜGGER
ARCHITEKT BDA - PLANER VDP
MINDEN IN WESTFALEN
SCHARN 6

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG SIE STIMMTE AM 18.12.1969 MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREIN.
HERFORD, DEN 7. OKTOBER 1971
L.S. GEZ. LANGENBACH
LTD. VERM. DIREKTOR

KARTENGRUNDLAGE:

HÖHENANGABEN:

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM 3.11.70, WIRD BESCHEINIGT.
BÜNDE, DEN
DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960-BGBL. I S. 341- DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 13.7.1970 AUFGESTELLT WORDEN.
BÜNDE, DEN 29. SEPT. 1970
GEZ. MONING
BÜRGERMEISTER

~~DIE EINFÜGUNG DES ENTWURFES~~ DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER STADT AM ..... BESCHLOSSEN WORDEN.
~~AUSLEGUNG GEMÄSS § 2(6)~~

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 30.9.70 BIS 2.11.70 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BÜNDE, DEN 3. NOVEMBER 1970
DER STADTDIREKTOR
GEZ. BUDDEMEIER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT AM 28. JUNI 71 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
BÜNDE, DEN 29. JUNI 1971
GEZ. MONING
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBL. I S. 341 - MIT VERFÜGUNG VOM 10.6. 1974 GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN 10. JUNI 1974
AZ. 34.30.11.07/B9 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
L.S. GEZ. GÜNDEL

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DIE GENEHMIGUNG AM 20.12.1975 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN KANN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DEN RÄUMEN DES PLANUNGSAMTES EINGESEHEN WERDEN.
BÜNDE, DEN 3.11.1975
DER STADTDIREKTOR
I.A.
L.S.
SCHUSTER
STADTOBERAMTSRAT

1.10.71 Bde.
23.9.70/Bde.

R-Z-B 15 KW 2000